

Gebührenordnung des Glonntalfischereivereins 1889 e.V. Petershausen



03.02.2026

Die Mitgliedsbeiträge setzen sich aus folgenden Einzelbeträgen zusammen:

26,00 € Grundbeitrag
17,00 € Verbandsbeitrag 2026 Erwachsene
16,00 € Verbandsbeitrag 2026 Jugend
18,00 € Jahreskarte Jugend
173,00 € Jahreskarte Erwachsene

10,00 € Verwaltungsgebühr bei Fehlbuchungen, die das Vereinsmitglied zu verantworten hat
15,00 € * Tageskarten Jugend+ Erwachsene für Passive und Gäste
*zuzüglich die Angelflix-Servicegebühr bei Tageskarten, die dem Verein nicht zugeht.

Aufnahmegebühr – einmalig

Die Aufnahmegebühr entfällt, wenn seit mindestens 5 Jahren ein Familienmitglied (Vater,Mutter,Kind) aktives Vereinsmitglied ist. Für passive Mitglieder entfällt die Aufnahmegebühr, wenn 5 Jahre auf eine Jahreskarte verzichtet wird.

200,00 € Aufnahmegebühr Erwachsene
20,00 € Aufnahmegebühr Jungfischer

Arbeitsdienst-Ausgleichszahlung

15,00 €/Std. für nicht geleisteten Arbeitsdienst, Erwachsene
10,00 €/Std. für nicht geleisteten Arbeitsdienst, Jugend

Von der Arbeitsdienstverpflichtung befreit sind Erwachsene nach ihrem 65.Geburtsjahr und Vereinsmitglieder ab 50% Schwerbehinderung.

Bei der Arbeitsdiensterfassung gelten folgende Sonderregelungen:

- Arbeitsdienstpflchtigen Vereinsmitgliedern, die mit eigenem motorbetriebenen Arbeitsgerät und Treibstoff für den Verein arbeiten, wird die geleistete Arbeitszeit doppelt auf die Pflichtstunden angerechnet.
- Der Arbeitsdienst *Fischputzen* wird doppelt auf die Pflichtstunden angerechnet.

Ein neues, passives Mitglied hat den Grundbeitrag und den Verbandsbeitrag zu entrichten.

Ein neues aktives Mitglied hat die Aufnahmegebühr, den Grundbeitrag, den Verbandsbeitrag und den Jahreskartenbeitrag zu entrichten. Wird kein Arbeitsdienst geleistet, kommt eventuell noch der Arbeitsdienstausgleich dazu.

- Die Vorstandschaft -